



Erich Frister, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft

# Der Lehrer ist Funktionär der Gesellschaft

## 1.

Der Lehrer ist weder Lehrmaschine noch Unterrichtstechniker. Er ist Funktionär der Gesellschaft, mit dem Auftrag, einen Teil der Lernprozesse zu organisieren, die nach dem Selbstverständnis dieser Gesellschaft für ihren Bestand und für ihre Weiterentwicklung notwendig sind. Ziele und Verfahren des Unterrichts und der Erziehung, denen Lehrer folgen und die sie anwenden, müssen sich daher in Übereinstimmung mit dem Selbstverständnis der Gesellschaft befinden. In der Bundesrepublik ist dieses Selbstverständnis durch die Verfassung, das Bonner Grundgesetz, definiert. Dieses Grundgesetz ist in seinem Grundrechtskatalog den Ideen der Menschenwürde, der Humanität, der Freizeit und der sozialen Bindung verpflichtet. Das Grundgesetz fordert eine Gesellschaftsordnung der sozialen Demokratie. Ein Lehrer muß sich daher für den Abbau vorhandener Ungleichheiten einsetzen. Er muß gegen obrigkeitstaatliches und autoritäres Denken vorgehen, und er muß bereit sein, seine Berufsausübung in ihrem Inhalt und in ihren Verfahren in Beziehung zur gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß auch die Lehrerausbildung darauf angelegt sein muß, den Lehrer zu einer solchen Ausfüllung und Ausübung seines Berufes zu befähigen.

## 2.

Der Lehrer muß in seiner Ausbildung lernen, die Konflikte seiner Gesellschaft zu analysieren, die wirkenden Interessen zu erkennen und zu beurteilen sowie die Ursachen, Bedingungen und Lösungsmög-

lichkeiten von Mißständen zu ergründen. Er kann seinen Schülern aus allen Gesellschaftsschichten nur dann gerecht werden, wenn er ihr soziales Bezugsfeld durchschauen und die Chancen und Behinderungen ihrer sozialen Umwelt kalkulieren kann.

Der Lehrer wird seine Ausbildung schon aufnehmen mit dem mehr oder weniger diffusen Wissen, daß die Gesellschaft in ihrem jeweiligen Zustand nicht die beste der möglichen Lösungen menschlichen Zusammenlebens darstellt und daß es keine Gesellschaft einer prästabilierten Harmonie gibt. Aber erst seine Ausbildung, erst sein Studium kann ihm das Rüstzeug dafür vermitteln, dieses diffuse Wissen zu ordnen, den Zustand der Gesellschaft rational zu erfassen und Lösungsmöglichkeiten aus Einsicht in die Sache zu beurteilen.

## 3.

Es ist zweifelhaft, ob ein sachverständiges, rational fundiertes gesellschaftspolitisches Engagement des Lehrers durch ein obligatorisches Grundstudium „Gesellschaftswissenschaften“ erreicht werden kann. Ein solches gesellschaftswissenschaftliches Grundstudium kann leicht als eine Pflichtveranstaltung empfunden werden, die lästig wirkt und eher Ablehnungs- und Entpolitisierungseffekte hervorruft. Zu befürchten ist auch, daß ein gesellschaftswissenschaftliches Grundstudium von den Fachwissenschaften, der Didaktik und den Sozialwissenschaften, die in der Ausbildung des Lehrers eine Rolle spielen, als Alibi benutzt wird, um die gesellschaftspolitische Bedeutung dieser Teile der Ausbildung außer acht zu lassen. Es muß zwar innerhalb eines jeden Lehrerstudiums im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Ausbildungskomponente pflichtmäßige Lehr- und Übungsveranstaltungen geben, die sich mit der gesellschaftlichen Bedeutung des Berufs und den gesellschaftspolitischen Zielen der Schule befassen, aber weitaus wichtiger ist die Integration der gesellschaftspolitischen Bedeutsamkeit der Lehrerausbildung in das Fachstudium, das didaktische Studium und sozialwissenschaftliche Studienbereiche wie Pädagogik, Psychologie und Soziologie.

Die Frage lautet meines Erachtens nicht, ob wir ein gesellschaftswissenschaftliches Grundstudium für künftige Lehrer einrichten müssen, sie ist wohl etwa wie folgt zu formulieren: Wie gestalten wir neue Studiengänge für Lehrer, deren Inhalte und Verfahren in jeder Phase und in jedem Bereich der Ausbildung fachliche Kompetenz, praktische Handlungsfähigkeit und rationales gesellschaftspolitisches Engagement in einen unauflösbaren Zusammenhang bringen.